

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 225 h einschließlich
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 gespaltene
Colonette oder deren Raum 50 h,
Reklamezeile 200 h.

Rotations-Druck und Verlaag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich. — Redakteur: Paul Jorisch in Viebrich a. Rh. — Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 111

Samstag, den 18. September 1920.

Hochheim
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

20. Jahrgang

Amteslicher Teil

Nr. 327.

Bekanntmachung.

An die Magistrats- und Gemeindevorstände.
Nach Beschluß des Kommunallandtags vom
27. März 1888 — Quentel, Sammlung der die Ver-
waltung und die Verwaltung des Bezirksverbandes
betreffenden Beschlüsse pp., Seite 388 — werden zur
Ausführung von Gemeindevorstandsbeschlüssen
aus dem ständigen Begebauungsfonds bewilligt.
Für die Bewilligung kommen nur solche Wege
in Betracht, welche zur Vermittlung des allgemeinen
Verkehrs mit einer anderen Gemeinde oder einem
anderen Verkehrspunkte dienen und dadurch eine
mehr als örtliche Bedeutung erhalten. Hierzu ge-
hören insbesondere die dem durchgehenden Verkehr
dienenden und die nach Eisenbahnanlagen, Schiffs-
anlagen und Eisenbahnanlagen führenden Gemeinde-
wege.

Daneben ist auf die finanzielle Lage der Ge-
meinden Rücksicht zu nehmen.

Wegen der für die Bewilligung bestehenden
weiteren Voraussetzungen verweise ich auf die ein-
zelnen Bestimmungen des eingangs genannten Be-
schlusses.

Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen aus
dem ständigen Begebauungsfonds sind an den Landrat
zu richten. Für das Rechnungsjahr 1921 hat ihre
Entscheidung bis zum 15. November ds. Js. zu er-
folgen.

Wiesbaden, den 13. September 1920.
J. Nr. 2334/1. Der Landrat.

Nr. 328.

Gesetz

betr. die Erhebung von Zuschlägen zur
Grundsteuer.

(vom 7. Mai 1920.)

Der Preussische Staat erhebt zu der auf Grund
des § 34 des Grundsteuergesetzes vom 12.
September 1919 (Reichs-Ges. S. 1617) und des § 40
des Grundsteuergesetzes vom 30. März 1920 (Reichs-
Ges. S. 402) veranlagten Grundsteuer rück-
wirkend vom 1. Oktober 1919 ab einen Zuschlag von
1 vom Hundert zur Staatskasse.

§ 1.
(1) Zuschläge zur Grundsteuer auf Grund
des § 34 des Grundsteuergesetzes vom 12.
September 1919 (Reichs-Ges. S. 1617) und des § 40
des Grundsteuergesetzes vom 30. März 1920 (Reichs-
Ges. S. 402) dürfen ferner rück-
wirkend vom 1. Oktober 1919 ab erhoben werden:

1. Stadtkreise bis zur Höhe von 1 v. H.
 2. Landkreise (Oberamtsbezirke in den Höhen-
kreisen) bis zur Höhe von 1/2 v. H.
 3. Kreisangehörige Gemeinden bis zur Höhe von
1/2 v. H.
- (2) Solange eine Kreisangehörige Gemeinde
keine Zuschläge erhebt, sowie für selbständige Guts-
bezirke, darf der Kreis (Oberamtsbezirk) deren An-
teil erheben.

§ 2.
Die Zuschläge werden in Gemeinden durch Ge-
meindebeschlüsse, in Landkreisen durch Kreisbeschlüsse,
in Oberamtsbezirken durch Beschlüsse der Kom-
munalabgabengesamtheit und der § 6 des Kreis- und
Provinzialabgabengesetzes finden keine Anwendung.

§ 3.
Die gemäß § 2 beschlossenen Beschlüsse bedürfen
keiner Genehmigung.

§ 4.
Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden die
Minister der Finanzen und des Innern beauftragt.
Berlin, den 7. Mai 1920.

Die Preussische Staatsregierung.
Braun, Fischbeck, Hähnisch, am Jahnhoff, Defer,
Siegerwald, Seering, Lüdemann.

Ordnung

für die Erhebung eines Zuschlages zur Grund-
steuer im Landkreis Wiesbaden.

Auf Grund des § 34 des Grundsteuergesetzes
vom 12. September 1919 (Reichs-Ges. S. 1617) und des
§ 40 des Grundsteuergesetzes vom 30. März 1920 (Reichs-
Ges. S. 402) wird für den Landkreis Wiesbaden folgende Steuer-
ordnung erlassen:

§ 1.
Bei den im Grundsteuergesetz vom 12.
September 1919 vorgesehene Steuerbefreiungen erhebt
der Landkreis Wiesbaden einen Zuschlag, der 1 %
des der Berechnung der Grundsteuer zu-
grundeliegenden gemeinen Wertes oder Veräuße-
rungspreises beträgt.

§ 2.
Wird für dasselbe steuerpflichtige Rechtsgut
gleichzeitig aus mehreren Gemeinden ein Zuschlag
zur Grundsteuer erhoben, so ermäßigt sich
der für die Berechnung des Landkreises Wiesbaden zu-
erhebende Zuschlag auf 1/2 Prozent des steuerbaren
Grundstückswertes.

§ 3.
Der Zuschlag wird rückwirkend vom 1. Oktober
1919 ab für alle seit diesem Tage eingetragenen
Grundsteuerpflichtigen Rechtsgüter erhoben.
Der Zuschlag wird rückwirkend vom 1. Oktober
1919 ab für alle seit diesem Tage eingetragenen
Grundsteuerpflichtigen Rechtsgüter erhoben.
Der Zuschlag wird rückwirkend vom 1. Oktober
1919 ab für alle seit diesem Tage eingetragenen
Grundsteuerpflichtigen Rechtsgüter erhoben.

Wiesbaden, den 15. September 1920.

Der Kreisausschuss des Landkreises Wiesbaden.

Sch 111.

J. Nr. II. B. 964/3.

Nichtamtlicher Teil

Preussische Landesversammlung

Sitzung vom 15. September.

Präsident Heinert eröffnet die Sitzung um
3.30 Uhr und teilt mit, daß das Haus am Freitag
dieser Woche über die Vergewaltigung der Landwirte
in Ost- und Westpreußen, Oberschlesien und dem
Ruhrgebiet beraten wird. Die große politische Er-
regung in diesen Gebieten macht es erforderlich, daß
auch die Landesregierung zu dieser Frage Stellung
nimmt.

Bei der Beratung einer Anordnung über die
Beschäftigung weiblicher Angestellter im Gast- und
Schankwirtschaftsgewerbe fordert Frau Hanna
(Sag.), daß die Beschäftigung weiblicher Angestellter
in diesen Betrieben unterlagert werden muß, aber
nicht unterlagert werden kann, wenn sie die Interessen
der Gesundheit oder die Aufrechterhaltung der guten
Sitten, der Ordnung und des Anstandes nicht ge-
fährden. Dem freien Ermessen der Polizei dürfte
aber die Entscheidung nicht überlassen bleiben.

Das Haus weist die Anordnung dem Ausschuss
zurück, nachdem der sozialistische Antrag bei den
weiblichen Abgeordneten aller Parteien Befür-
wortung gefunden hatte.

Es folgt die Beratung eines Gesetzes zur Auf-
hebung von Steinkohlen.

Der Entwurf geht dem Ausschuss für Handel
und Gewerbe zu.

Es folgt die erste Lesung eines Gesetzes über
die Errichtung neuer Landesbauämter.

Die Abg. Weiskopf und Müller-Brüm bean-
tragen Heberweisung an eine Städtungskommission.
Das Haus beschließt dementsprechend.

Nach der Abweisung von Petitionen wird die
Sitzung auf Donnerstag vertagt. (Kirchenaustritts-
gesetz, Kometat, kleine Vorlagen und Anträge.)

Berlin, 16. September. Auf der Tagesord-
nung steht zunächst die zweite Beratung des Ge-
setzes über die Umlegung von Grund-
stücken (Umlegungsgesetz).

Abg. Dr. Reineke berichtet über die Verhand-
lungen des Ausschusses für das Siedlungs- und
Wohnwesen über dieses Gesetz, das durch Zusammen-
legung landwirtschaftlicher Grundstücke, namentlich
bei Kleinfeldern, eine Hebung der landwirtschaft-
lichen Produktion herbeiführen will. Der Ausschuss
hat dem Gesetz die Bestimmung hinzugefügt: Ver-
trägt die berechnete Mehrheit der Widerspruchenden
%, so ist in einem anzuberaumenden Termin über
den Widerspruch zu verhandeln. Wird der Wider-
spruch aufrechterhalten, so ist das Verfahren ein-
gestellt.

Der Berichterstatter empfiehlt Annahme des Ge-
setzes in der Fassung des Ausschusses.

Abg. Weiskopf (Deutschl.) erklärt sich
gegen die Vorlage. Seine Freunde wollten sich aber
trotzdem hemmen, sie durch einzelne Anträge hier
und da zu verbessern. So verlangten sie, daß be-
reits einer Zusammenlegung unterzogene Grund-
stücke in der Regel nicht nochmals zusammengelegt
werden. Damit sei eine Störung des landwirtschaft-
lichen Betriebes verbunden. Der Landwirt müsse
aber auf längere Zeit im voraus disponieren können.
Redner wandte sich zum Schluss gegen jeden Zwang,
der in der jetzigen Zeit der Freiheit doppelt schwer
wiege.

Abg. Febr. v. Wangenheim (Welfe) er-
kennt die Notwendigkeit von Zusammenlegungen in
größem Umfang an, warnt aber ebenfalls vor
Zwangsmassnahmen und verlangt Schutz der Be-
sitzer vor allzu häufigem Wechsel.

Abg. Böhler (Sag.) stimmt dem Gesetz zu und
erklärt in den deutschnationalen Anträgen lediglich
das Bestreben, in die landwirtschaftliche Bevölkerung
Wirtschaft gegen den sozialdemokratischen Minister
zu bringen.

Abg. Böhler (Dem.) erklärt sich ebenfalls für
das Gesetz, erkennt aber die deutschnationalen An-
träge zum Teil als berechtigt an.

Abg. Stenfel (D. Ap.) verwirft jeden Zwang.
Die Bauern lachten darüber, wenn man sich von
dieser Umlegung eine Hebung der Produktion
verspreche. Er verwirft auf die Höhe der Kosten
und hält das Gesetz für nicht so wichtig, daß es un-
bedingt von der Landesversammlung erledigt werden
müsse.

Landwirtschaftsminister Braun betont, daß
eine zweifelhafte Zusammenlegung unzweifelhaft
die Produktion fördere, wenn der Erfolg auch nicht
schon in zwei bis drei Jahren in Erscheinung trete.
Es müsse aber endlich einmal ein Anfang gemacht
werden und wie die Allgemeinheit, so werde auch
der einzelne Besitzer Besseres davon haben.

Das Gesetz wird in zweiter Lesung im wesent-
lichen unanversändert angenommen. Die dritte Lesung
erfolgt morgen.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes über
die Errichtung neuer Landesbauämter.

Abg. Böhler (Sag.) stimmt dem Gesetz nicht
zu, weil die Steuerbefreiung mit dem Ende des
laufenden Steuerjahres, jedoch nicht vor Ablauf von
drei Monaten nach Abgabe der Austrittserklärung
eintreten soll und erklärt auch die Heberlegungssatz
für unannehmbar. Seine Partei wolle Gewissens-
freiheit und deshalb jeden Druck der Gewissens-
freiheit verhindern.

Abg. Fäßbender (Str.) erklärt die Zustim-
mung seiner Partei. Wenn sie auch nicht mit allen
Einzelheiten einverstanden sei, die Vorlage sei
immerhin eine Verbesserung gegen die alte Verord-
nung, aus der lediglich die Gegnerschaft gegen die
Religion spreche. Dem Antrage nach, der von jedem
Einzelnen die Austrittserklärung verlangt, stimme
er zu.

Abg. Prelle (Welfe) gibt seiner Freude dar-
über Ausdruck, daß die Austrittsbewegung nicht
mehr um sich greife und stellenweise mehr Eintritte
als Austritte erfolge. In dem Bemühen der Geist-
lichkeit, Irreführer zur Kirche zurückzuführen, sehe
er keinen Bewilligungspunkt.

Abg. Adolf Hoffmann (N. S.) erklärt den
Antrag nach für unannehmbar. Ein Familienvater
dürfe dann ja nicht einmal für seine Angehörigen
den Austritt erklären. Dieses Gesetz erschwere also
den Austritt anstatt ihn zu erleichtern. Der Druck
der Geistlichkeit sei unangenehm. Man hebe die
Frauen gegen ihre Männer auf. Die Kirche sei eine
organisierte Heuchelei. Nicht nur die Sozialdemo-
kraten gehörten dort nicht mehr hin, sondern auch
jeder wahre Christ.

Abg. Adde (Dem.) erklärt keine Beschränkung
in der Gewissensfreiheit darin, daß man einem Aus-
tretenden Gelegenheit gibt, sich die Sache nochmals
zu überlegen. Auch das Verlangen der Einzel-
erklärungen halte er für richtig. Gerade die Sozial-
demokratie sollte für diesen Standpunkt eintreten.

Abg. Ling (Deutschl.) meint, die Verdienste
der Kirche um Wohlfahrtspflege und öffentlichen
Leben hängen viel zu hoch, als daß die Schmälerungen
des Abg. Hoffmann sie treffen könnten. Die Reform-
bedürftigkeit des alten Gesetzes von 1873 erkenne er
an und der Erlass von 1918 sei aber überflüssig ge-
wesen. Die Heberlegungssatz sei notwendig, ebenso
die Steuerfreiheit für das laufende Jahr.

Abg. Stenfel (D. Ap.) hält ebenfalls an der
Erklärungsfrist fest und billigt den Antrag nach.

Abg. Heilmann (Sag.) polemisiert gegen den
Abg. Fäßbender und betont, daß die Sozialdemo-
kratie auch Raum für alle kirchlichen Richtungen
habe. Ihr Austritt sei für die Sozialdemokratie nur
eine Erklärung, keine Kirchensteuer mehr zahlen zu
müssen. Wer innerhalb mit der Kirche verfallen sei,
auf den sollte die Kirche auch keinen Wert mehr
legen.

Abg. Richter-Birckenberg (N. S.): Wir ver-
langen unter allen Umständen eine Erleichterung
des Kirchenaustritts. Deshalb fordern wir die Zu-
fassung des Kollektivaustritts.

Abg. Koch (Deutschl.): Für uns ist der Kirchen-
austritt nicht bloß eine Steuerangelegenheit. Es ist
mit ein Verdienst der christlichen Kirche, daß die
deutschen Soldaten im Kriege treu ihre Pflicht er-
füllten und damit tausende von Frauen und Kin-
dern vor schwerem Leid bewahrt haben.

§ 1 wird mit dem Antrag nach (Einzelerklärung)
angenommen, ebenso der übrige Teil des Gesetzes.
Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es tritt Vertagung ein. Nächste Sitzung Frei-
tag 1 Uhr: Anträge und Debatte über Oberschlesien
und das Saargebiet, Umwandlungsordnung und
Anträge.

Tages-Rundschau

my Berlin, 15. September. Wie dem „Ber-
liner Lokalanzeiger“ aus Offen gedrahrt wird,
sind entgegen anderslautenden Meldungen
verschiedener Blätter ebenso wie im August auch
im September die Kohlenlieferungen
an den Verband aus dem Ruhrbezirk bis-
her in vollem Umfang durchge-
führt worden. In Rückstand geraten seien
lediglich infolge der Unruhen die ober-schlesischen
Kohlenlieferungen an Italien.

Dr. Heim über die Anschlussfrage.

Oesterreich gehört zu Deutschland.

Ein föderalistischer Bundesstaat.

Dr. Heim hat dem Provinzialzentrumblatt
in Wendstein für die Jubiläumsummer an-
lässlich seines 50 jährigen Bestehens einen Brief
zur Verfügung gestellt, den er in der Anschluss-
frage an Dr. Moserger (den Sohn) gerichtet hat;
darin heißt es: „Was Gott vereinigt hat, sollen
die Menschen nicht trennen.“ Das Oesterreich
von heute ist ein kerndeutsches Land und gehört
zu Deutschland. Grundzüge müssen ja für alle
gelten, und da man den Grundlag des Selbst-
bestimmungsrechts für Völker aufgestellt hat,
muß er auch für Oesterreich gelten. Ich bin,
wie Sie wissen, Gegner des Unitarismus. Die
Weimarer Verfassung ist unitaristisch und zen-
tralistisch. Ich sehe darin ein Unglück für
Deutschland. Ich bin föderalist. Das Auf-
gehen Oesterreichs in einem zentralistischen
Deutschland wünsche ich nicht, weil ich Oester-
reich zu seinem vielen Unglück nicht auch noch
ein neues aufbauen möchte. Dagegen habe ich
von jeher mit voller Begeisterung den Stand-
punkt vertreten können, daß ich den Anschluß
Deutsch-Oesterreichs als selbständigen Bundes-
staat von Herzen wünsche. Ja, ich gehe sogar
noch weiter: ich wünsche, daß dem Anschluß
Oesterreichs an Deutschland eine bundesstaat-
liche Gliederung Oesterreichs vorhergehe.
Oesterreich braucht zunächst eine Verfassung auf
rein föderalistischer Grundlage. Es muß selbst

ein Bundesstaat werden: politisch nach außen
eine Einheit, Ausnahme in das deutsche Reich
als Einheit, gemeinschaftliche Vertretereinrich-
tung und gemeinschaftliche Rechtspflege und in
allen übrigen weitgehende Selbständigkeit. Die
Befürchtung von der Wiederteilung eines Kantön-
liges, den ich auf das entschiedenste verwerfe,
lasse ich nicht gelten.

Neue Steuern.

Berlin, 16. September. Das preussische
Finanzministerium hat einen Gesetzentwurf
ausgearbeitet, welcher bestimmte Vorschläge
für eine Deckung des Fehlbetrages des laufen-
den Jahres und der zu erwartenden Fehlbet-
räge der nächsten Jahre durch Erhebung von
Landessteuern enthält. Der Entwurf liegt zur-
zeit dem Staatsministerium und den einzelnen
Ministerien vor. Der preussische Finanz-
minister hofft, daß die preussische Lan-
desversammlung bereit ist, dem Gesetzentwurf
ihre Zustimmung zu geben, da er sonst eine
Verantwortung für die Weiterführung der Fi-
nanzverwaltung nicht übernehmen könnte.

Das Zusammentreffen Mottas mit Millerand.

Bern, 16. September. Ueber das Zu-
sammentreffen des schweizerischen Bundes-
präsidenten Motta mit dem Ministerpräsidenten
Millerand hört die „Deutsche Allgemeine Zei-
tung“, daß es die Zonenfrage in Savoyen und
die Rheinschifffahrt zum Gegenstand hatte. Es
wurde sodann die Frage der Schiffbarkeit der
Rhone erörtert, ebenso die Stellung der
Schweiz zum Völkerverbund. Es verlautet, daß
Frankreich bei seiner Auffassung beharrt, wonach
die politische und wirtschaftliche Grenze Sa-
voyens mit der Schweiz zusammenfallen
müssen. Danach soll der Kanton Genf zum
Ausgleich gewisse Zugeständnisse wirtschaft-
licher Art erhalten. Das offizielle Communiqué,
das über die Besprechung herausgegeben
wurde, begnügt sich mit einigen allgemeinen
Bemerkungen über die Festigung der freun-
dschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden
Ländern.

Die Masseneinwanderung nach Amerika.

New York, 15. September. Die Ueber-
föhrung von Long Island mit Einwanderern
wächst täglich weiter an. Zahlreiche Passagiere
müssen auf dem Boden schlafen und tagelang
warten, bis sie an die Reihe kommen zur Er-
ledigung der nötigen Einreiseformalitäten. Der
gegenwärtige Ansturm ist nur ein schwaches
Vorzeichen für die kommende Masseneinwan-
derung.

Keine stärkere Bewaffnung der Ordnungspolizei.

Berlin, 16. September. Bei der deut-
schen Regierung ist eine neue Note der Entente
eingetroffen, in der sie es ablehnt, in die von
der deutschen Regierung vorgesehene stärkere
Bewaffnung der Ordnungspolizei einzustimmen.
In den nächsten Tagen finden mündliche Ver-
handlungen zwischen Vertretern der Entente
und den zuständigen preussischen Stellen statt.
Auch der Hauptausschuss der Landesversamm-
lung wird sich heute abend mit dieser Angele-
genheit beschäftigen.

Präsidenten-Neuwahl in Frankreich.

my Paris, 16. September. Angesichts der
Verschlechterung im Gesundheitszustand des Prä-
sidenten Deschanel beschäftigen sich die Regierun-
gskreise mit den zu ergreifenden Maßnahmen. Ge-
rüchtele verlautet, Deschanel werde nach der Rück-
kehr Millerands seine Demission einreichen.

Berlin. Auf eine Anfrage wegen der Schwie-
rigkeiten des Depots von Waren und der durch ihn
hervorgehenden Schädigung der kleinen und mittle-
ren Bankiers hat der Reichsfinanzminister geant-
wortet, die diesbezügliche Verordnung habe sich als
ein so wichtiges Mittel für die Feuerliche Ermitt-
lung des mobilen Kapitals erwiesen, daß auf ihre
Anwendung nicht verzichtet werden könne.
Die gegen die Verordnung geltend gemachten Be-
denken seien nicht so schwerwiegend, daß sich eine
Aufhebung rechtfertigen ließe.

Das amerikanische Weizenmehl.

Der Berliner Morgenpost wird aus Dresden
von einem weiteren Falle der Ablehnung eines
amerikanischen Liebeswerkes berichtet. Danach hatte
der Verband sächsischer Bäckerinnungen bei der
Reichsgetreidekasse und dem Ernährungsministerium
um die Einfuhrgenehmigung von 500 Waggons
amerikanischen Weizenmehls nachgesucht, das zum
Preis von 4,25 M. pro Pfund hätte abgegeben
werden können. Das Gesuch blieb unbeantwortet.
Deshalb fordert der Verband die nachträgliche Geneh-
migung sowie die Übernahme der Preisdifferenz
infolge der verschlechterten Lage auf das Reich.

160 | Rachein.
Also dann wollen wir jetzt nicht länger stö-

Du hast den Keiseltaub noch nicht abgeputzt und wennst gewiß darauf, an Deine Aufgabe zu gehen. Dein Eifer ist ja bewundernswürdig, obgleich es bei uns nicht üblich ist, daß sich Damen mit so etwas beschäftigen.

Ellinor lächelte.
Ich weiß, die deutschen Frauen sind in dieser Beziehung noch etwas rückständig. Aber das wird sich mit der Zeit schon vermindern, sagte sie maßgebend und unbekümmert um die entsetzten Blicke ihrer Verwandten.

Frau Helene fühlte sich total geschlagen von diesem „unglaublichen Geschöpf“. Sie vermochte sich kaum noch mit Würde zu verabschieden. Ihren Instruktionen gemäß sagte Gitta beim Abschied:

Wir wollen gute Freundinnen werden, Ellinor. Ich werde Dich alle Tage besuchen, bis Du Zeit hast, nach Vossow zu kommen.

Ellinor fand wenig Gefallen an Gitta.
Ist der Weg zwischen Remtow und Vossow nicht sehr weit? fragte sie höflich.

Es ist nicht so schlimm. Zu Pferde bin ich in dreierlei Stunden hier.

Dann ist es sehr liebenswürdig, wenn Du so oft den weiten Weg machen willst.

Ich habe ja nichts Wichtiges vor wie Du. Damit war der Besuch beendet.

Die Vossower fuhren in ihrer Equipage nach Hause.

(Fortsetzung folgt.)

Sport und Spiel.

Die ersten Verbandsspiele am vergangenen Sonntag konnte der F.C. Alemannia mit seiner 1. Mannschaft siegreich beenden. Die 1. Elfmannschaft gegen Schierstein mit 6:0. Die 2. Mannschaft erzielte mit 1:1 ein unentschiedenes Resultat. Kommen Sonntag werden die Mannschaften des F.C. Alemannia im 2. Verbandsspiel dem sehr spielfreudigen Sportverein Biebrich gegenüberstehen. Die Spiele, die ebenfalls in Hochheim stattfinden, versprechen bei der Stärke beider Gegner sehr interessant zu werden und werden sicherlich viele Zuschauer nach dem Sportplatz am Weiher locken.

Ämliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Befreiung von Brotgetreide.

Die Befreiung von Brotgetreide ist im Interesse der noch ständig mit großen Ernährungsschwierigkeiten kämpfenden verarmten Bevölkerung durchzuführen. An die Getreideabnehmer ergeht hiermit nochmals die ernsthafte Aufforderung, ihr Brotgetreide, soweit es nicht im eigenen Haushalt notwendig ist, dem Getreideaufkäufer hier kostenlos abzuliefern.

Hochheim a. M., den 16. September 1920.
Der Magistrat. A. B. Pistor.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde sind vom Kreis Winterachen überliefert und zwar: Unterhosen, pro Stück 14 Mark (für junge Leute), Sweater, pro Stück 30.50 Mark (für junge Leute), Männerbekleidungsstoffe, pro Meter 45.20 Mark. Reflektanten wollen sich umgehend in den Vormittagsstunden im Rathaus, Zimmer Nr. 1, melden.

Hochheim a. M., den 15. September 1920.
Der Magistrat (Wohlfahrtsausschuß).
A. B. Pistor.

Anzeigenteil.

In der Strafsache

gegen den Landwirt Friedrich Wilhelm Köhlmann in Ballau, gen. bezeugt am 13. Oktober 1920, ev. verurteilt, wegen Unterschlagung hat das Schöffengericht in Hochheim a. M. am 27. August 1920 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Raubmittelschlagung zu 100 Mark Geldstrafe im Unvermögensfalle zu 10 Tagen Gefängnis und die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Gleichzeitig wird angeordnet, daß das Urteil binnen 4 Wochen nach eingetragener Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten im Reichsanzeiger bekannt gemacht wird.

Stell. Hiepe.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird bezeugt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.
Hochheim a. M., den 13. September 1920.

Stell. Hiepe, Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Vereins- und Familien-Druckerei

besitzt Schnellpresse in
ausgezeichneter Ausführung

Buchdruckerei Guido Felder

Biebrich

Rothhauserstraße 18 — Fernruf 41

Genf oder Mostau.

Ferner:

„Was muß jeder Arbeiter von
der Steuer wissen?“

Ueber dieses Thema wird

Herr Kreisdeputierter Scheffler-Biebrich

am Samstag abend 8 Uhr im Vereinsaal

„Zur Eintracht“ einen höchst interessanten

Vortrag halten.

Männer und Frauen von Hochheim, sowie

alle Interessenten sind hierzu freudig eingeladen.

— Eintritt frei. —

Den geschätzten Einwohnern Hochheims und
meiner geehrten Kundenschaft zur gefl. Kenntnis-
nahme, daß ich von jetzt an meine

Sprechstunden

wieder (wie am Tagelöhler)

vormittags von 9—1 Uhr,

nachmittags von 3—7 Uhr,

Sonn- u. Feiertags von 9—12 Uhr

halte. Für Behandlung außerhalb der Sprech-
zeit bitte ich freundl. um vorherige Anmeldung.
Erlaubte alle vorstehenden Arbeiten meines
Berufs unter Garantie mit schonendster Behand-
lung und zu mäßigem Preise. Reparaturen
sind in einem Tage. Umarbeitung künstlicher
Zähne und schlecht passender Gebisse. — Bei
größeren Rechnungen bequeme Katen-
zahlung!

Richard Wittenberger, Dentist,
Hochheim a. M., Wallenheimer Straße 1.

Habe mich in Mainz-Kostheim,
Siedelungsgebiet 52, an der Hochheimer
Straße niedergelassen und halte

Sprechstunden für Zahnleidende

an Wochentagen von 9¹/₂—1 Uhr, Sonntags von 9¹/₂—11 Uhr.

Langjährige Tätigkeit in ersten

zahnärztlichen u. technischen Praxen:

Dr. A. Gafner, amerik. Dentist, Mainz,

Zahnarzt Funke, Wiesbaden a. M.

K. Speyer, Dentist.

Am Sonntag, den 19. September findet im
Rathhof, Hochheim, ein

großes Sportfest

statt.

Der Kampf um die Meisterschaft.

7 Uhr vormittags: Beginn des Rennens.

3 Runden 90 Kilometer.

11 Uhr: Dauerlaufen u. -Gehen a. Weiher.

3 Uhr nachmittags: Konzert und Tanz,

verbunden mit Kunstreiten eines aus-

wärtigen Vereins.

7 Uhr: Preisverteilung.

Nach derselben

Verlosung des Rennrades auf Programm-

nummern!

Programme sind noch zu haben bei J. W. Mohr,

Frankfurterstraße 4.

Hiermit laden wir alle Sportvereine, alle Vereine

und Einwohner von Hochheim und Umgegend

höflichst ein. Der Sportausschuß.

Elegante Herren

besten ihren Bedarf in meinem Spezial-

handel in dem Gemüße geboten ist für hoch-

männliche, reelle u. preiswerte Bedienung

Täglich Eingang von Neuheiten

Spezialität: Codenmäntel und

Capes für Her. n und Damen

Elegante Maßanfertigung

Meterweiser Stoffverkauf.

Bruno Wandt, Wiesbaden,

Riedgasse 50.

Wirtschafts-Übernahme und Empfehlung.

Mache der hiesigen Einwohnerschaft bekannt,

daß ich die Wirtschaft zur

Blockstation

bei den Keremischen Werken übernommen habe.

Zum Ausschank kommt

la. Binding-Bier,

ferner empfehle ich p. ima alten und neuen

Apfelwein, Wein, Eimonade, verabsolde

taste und warme Speisen

Es bittet höflichst um Zuspruch

Josef Viktor Weißbacher

nebst Frau.

Friedenheim a. M., den 12. September 1920.

la. Kelteräpfel

werden aufgeführt.

Biebrich a. Rh., Wiesbadener Str. 43.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten
Sohn, Herrn

David Sauerwein

nach kurzem, schwerem, mit christlicher Geduld ertragenem Leiden

im Alter von 48 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

In tiefer Trauer:

Katharina Sauerwein Ww.

geb. Jung.

Hochheim, den 17. September 1920.

Beerdigung: Samstag, den 18. September, nachmittags 3 Uhr vom
Sterbehause Möhlertstraße aus.

Danklagung.

Für alle Beweise der Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres

lieben Kindes und Schwollers

Emmi

sowie für alle Kranz- und Blumenpenden legen wir hiermit
herzlichsten Dank. Besonderen Dank den Schwestern des Elisabethen-
Krankenhauses, Herrn Dr. Sanftus für die auflösende Hebevolle
Pflanz- und Behandlung, Herrn Kaplan Hamm für die tröstlichen
Besuche, sowie den Kameradinnen und Kameraden der Jahres-
klasse 1901 für die erwiesene lebhafte Ehrung. Hoch den Stillern
der hl. Bente für die Verstorbenen sei herzlichster Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Agmann Ww.

und Kind.

Hochheim, den 17. September 1920.

Hervorragende Neuheit.

Zum Reinigen u. Scheuern aller

Geräte aus Porzellan, Emaille,

Holz, Metall, Glas, Stein,

Marmor usw. verwende man

nur Henkel's

Ata

Auf neuer Grundlage hergestelltes

bestes Scheuerpulver.

Unentbehrlich für Haushalt,

Gewerbe und Industrie.

Vorzüglicher Herdputz

Überall erhältlich.

Henkel & Cie., Düsseldorf

Fabrikanten von SH und Henkel's

Bleich-Soda.

Paul Rehm Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, 1.

Zahnschmerzbehandlung, Zahnziehen, Verb-

ridien, Plombieren, Zahnregulierungen,

künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen

n. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3118.

Deinut des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Feuerbestattung.

Die Erklärung betreffs Feuerbestattung wird auf dem
Rathaus, Zimmer 23, bei Herrn Geometer Benz en-
genommen. Dienststunden von 9 bis 12 Uhr.
Die Beerdigung geschieht kostenlos. Nachweis der
Verpflichtung durch Paß oder Stempel.

Der Verein für Feuerbestattung e. V.

Kranichstraße 4, Wiesbaden, Telefon 287.

Grabdenkmäler

in modernsten Ausführungen,

sowie Grabumrahmungen aus Kunst-

stein jeder Art zu den billigsten Preisen

empfehle

E. Hadenberger, Wiesbaden, Kappell-
und Kunitzstraße 16.

1 großer gebrauchter

Küchenherd

mit kupfernem Wassertopf,

1 großer gebrauchter

Küchenherd

mit emailliertem Wassertopf

zu verkaufen

G. Schöller, Hilt-

Mathaustreife 22.

Gebrauchte

Robhaar-

Matrage

zu kaufen gesucht.

Nach in der Hilt-Str. des

Hochh. Stadl. Hochheim.

Ordentliches

Mädchen

gelehrt.

Nach. Hilt-Str. des Hochh.

Stadl. Hochheim.

Lächlicher fröhlicher

Obstfeld-Kellerei-

Arbeiter

für gutbezahlte Dauerstellung

nach Frankfurt a. M. gesucht.

Schriftl. Angebote an die

Hilt-Str. des Hochh.

Stadl. Hochheim.

Stahl-1

drahtma-

tragen, Kinderbetten, Hölzer

an Jedermann. Katalog frei.

Stahl-1

Schirm-Reparaturen

schnell und billig. Gutjahr,

Hochheim, Wintergasse 9.

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1

Stahl-1